

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kinderbetreuung an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kita-Plätze baden-württembergischen Hochschulen für ihr Personal – sowohl in der Verwaltung als auch in Forschung und Lehre – zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen sowie hochschuleigenen Kita-Plätzen und Beleg-Plätzen in Kitas anderer Träger);
2. wie viele Kita-Plätze an baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung stehen, die mit speziellen sprachlichen Angeboten und entsprechendem Personal auf den Kinderbetreuungsbedarf internationaler Beschäftigter der Hochschulen eingestellt sind;
3. wie die Öffnungszeiten der Kitas, die den Angestellten der Hochschulen für ihre Kinder zur Verfügung stehen, gestaltet sind;
4. welche Modelle es an Hochschulen, Studierendenwerken und Unikliniken bezüglich Betrieb und Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen gibt, auf die die Angestellten der Hochschulen zugreifen können;
5. in welchen rechtlichen Rahmenbedingungen Hochschulen eigenständig Kindertageseinrichtungen einrichten können;
6. für wie viele Plätze derzeit welche Baumaßnahmen für Kitas an Hochschulen bzw. Kooperationen mit Kitaträgern für Belegplätze in Planung sind;
7. welchen Stellenwert Hochschulleitungen sowie Gleichstellungs- und Familienbüros an den Hochschulen und die Landesregierung dem Thema Kinderbetreuung im hochschulischen Kontext einräumen;

8. welchen Stellenwert das Thema Kinderbetreuung bei Berufungsverfahren einnimmt;
9. welche Relevanz aus Sicht der Landesregierung die angespannte Kinderbetreuungssituation in den Universitätsstädten vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative hat;
10. inwieweit ihr Fälle bekannt sind, in denen Professuren an Hochschulen aufgrund nicht ausreichender oder mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort nicht angenommen oder nicht angetreten wurden.

18.7.2023

Dr. Kliche-Behnke, Born, Rolland, Steinhülb-Joos, Wahl SPD

Begründung

Die Betreuung von Kindern ist ein immer noch unterbewerteter Aspekt in der Gewinnung von Personal für die Hochschulen. Das betrifft sowohl das administrative Personal als auch das Personal in Forschung und Lehre, nicht zuletzt mit internationalem Hintergrund. Die in wichtigen Forschungsbereichen der Zukunft wie KI, Wasserstoff, Raumfahrt und Gesundheit hoch kompetitiv aufgestellte Forschungslandschaft Baden-Württembergs muss auch das familiäre Umfeld junger Forscherinnen und Forscher als Mittel der Attraktion und Bindung an den Hochschulstandort in den Blick nehmen. Die Bereitstellung von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen mit entsprechenden Qualitäten auch für internationale Forscherinnen und Forscher ist dabei die vordringlichste Aufgabe. Ein Mangel an Kita-Plätzen ist eine Gefahr für den Forschungsstandort Baden-Württemberg.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 Nr. MWK44-0141.5-37/6/5 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Kita-Plätze baden-württembergischen Hochschulen für ihr Personal – sowohl in der Verwaltung als auch in Forschung und Lehre – zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen sowie hochschuleigenen Kita-Plätzen und Beleg-Plätzen in Kitas anderer Träger);

Von den staatlichen Hochschulen wurden insgesamt 601 hochschuleigene¹ Kindertagesbetreuungsplätze gemeldet, die für die Beschäftigten an baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung stehen, davon 562 Plätze an den Uni-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

¹ „Hochschuleigen“ meint dabei nicht in Trägerschaft der Hochschule. Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

versitäten, 21 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) und 18 Plätze an den Pädagogischen Hochschulen (PHen); an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und an den Kunst- und Musikhochschulen stehen keine Plätze zur Verfügung.

Es stehen für die Beschäftigten an baden-württembergischen Hochschulen insgesamt 367 Belegplätze in Kindertageseinrichtungen anderer Träger zur Verfügung, davon 279 für Beschäftigte der Universitäten, 78 für Beschäftigte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ein Platz für Beschäftigte der DHBW, drei Plätze für Beschäftigte an Kunst- und Musikhochschulen sowie sechs Plätze für Beschäftigte an Pädagogischen Hochschulen.

Die einzelnen Werte für die Hochschulen werden in *Anlage 1* tabellarisch aufgeführt. Es wird auf die Fußnoten zu den Datenlieferungen der Hochschulen hingewiesen.

2. wie viele Kita-Plätze an baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung stehen, die mit speziellen sprachlichen Angeboten und entsprechendem Personal auf den Kinderbetreuungsbedarf internationaler Beschäftigter der Hochschulen eingestellt sind;

Es stehen für die Beschäftigten an baden-württembergischen Hochschulen insgesamt 293 Kita-Plätze zur Verfügung, die mit speziellen sprachlichen Angeboten und entsprechendem Personal auf den Kinderbetreuungsbedarf internationaler Beschäftigter der Hochschulen eingestellt sind, hiervon 272 an Universitäten und 21 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. An der DHBW, den Kunst- und Musikhochschulen sowie den Pädagogischen Hochschulen stehen keine entsprechenden Plätze zur Verfügung.

Für die Rückmeldungen der einzelnen Hochschulen wird ebenfalls auf *Anlage 1* verwiesen. Von den Studierendenwerken Heidelberg und Stuttgart wurden ergänzend Angebote mit Sprachförderung bzw. alltagsintegrierter Sprachbildung gemeldet. Zudem gibt es am Studierendenwerk Heidelberg qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die sich in den Bereichen Singen, Sprechen, Bewegen, LiSe-DaZ (Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache), Deutsch für den Schulstart sowie Sprache und Kommunikation fortgebildet haben.

3. wie die Öffnungszeiten der Kitas, die den Angestellten der Hochschulen für ihre Kinder zur Verfügung stehen, gestaltet sind;

Die individuellen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen, die den Beschäftigten der Hochschulen für ihre Kinder zur Verfügung stehen, sind in *Anlage 2* dargestellt.

Anmerkung: Der Begriff „Angestellte“ umfasst lediglich Tarifbeschäftigte. Im Sinne der Begründung, die auf das Personal generell abstellt, wurde die Kategorie „Beschäftigte“ zugrunde gelegt (d. h. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte).

4. welche Modelle es an Hochschulen, Studierendenwerken und Unikliniken bezüglich Betrieb und Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen gibt, auf die die Angestellten der Hochschulen zugreifen können;

Die Rückmeldungen der Hochschulen, Studierendenwerke und Universitätsklinikum lassen sich folgenden Modellen zuordnen:

- *Betreibermodell*: eine oder mehrere Hochschulen (gegebenenfalls im Verbund beispielsweise mit einem Universitätsklinikum und/oder einem Studierendenwerk) beauftragen einen externen Träger mit dem Betrieb einer Kita (in ihren eigenen Räumen) und vereinbaren dabei vertraglich ein (ggf. exklusives) Nutzungsrecht für Plätze für die eigenen Beschäftigten.

- *Belegplätze*: Hochschulen buchen für Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft von externen Trägern, wie Studierendenwerken, Kommunen, Universitätsklinika, kirchlichen Einrichtungen oder freien Trägern, (s. bspw. in Tübingen: KiKo – Kinderbetreuung in Kooperation [mit der Stadt]).
- *Kitas in eigener Trägerschaft*: Die Studierendenwerke und Universitätsklinika haben Kitas in eigener Trägerschaft. Kitas in direkter Trägerschaft einer Hochschule wurden nicht gemeldet, wohl aber in Trägerschaft einer Tochtergesellschaft einer Hochschule (bspw. in der Rechtsform einer gGmbH) sowie im oben genannten Betreibermodell.
- *Elternvereine*: Kinderbetreuungseinrichtung, die von Mitgliedern der Hochschule betrieben werden, insbesondere in Form eines eingetragenen Vereins, der wiederum mit den Hochschulen kooperiert.
- *Vermittlung individueller Betreuungslösungen*: Hochschulen unterstützen bei der Suche nach individuellen Lösungen bei Betreuungsbedarf sowie der Suche nach ergänzenden Angeboten wie Notfallbetreuung, Ferienbetreuung, Veranstaltungsbetreuung oder Fortbildungsbetreuung.

Anmerkung: Der Begriff „Angestellte“ umfasst lediglich Tarifbeschäftigte. Im Sinne der Begründung, die auf das Personal generell abstellt, wurden „Beschäftigte“ zugrunde gelegt (d. h. Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte). Es wird ergänzend auf die Beantwortung der Ziffer 5 verwiesen.

5. in welchen rechtlichen Rahmenbedingungen Hochschulen eigenständig Kindertageseinrichtungen einrichten können;

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung ist zuvorderst Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden, wozu auch die Kinderbetreuung gehört, ist im Regelfall Aufgabe der Studierendenwerke (vgl. § 42 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes [LHG] und § 2 Absatz 1, Absatz 2 vierter Spiegelstrich des Studierendenwerksgesetzes [StWG]); sie können als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts selbst Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sein oder sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Nach § 2 Absatz 2a StWG können die Studierendenwerke auch über die Grenzen von § 2 Absatz 1 StWG hinaus Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben, insbesondere für Kinder von Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeitern.

Wenn Hochschulen selbst Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen sind, gelten für sie dieselben rechtlichen Voraussetzungen wie für alle anderen Träger der Kindertagesbetreuung. Insbesondere bedürfen sie einer entsprechenden Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Kindeswohls, insbesondere hinsichtlich der pädagogischen Konzeption sowie der personellen und sachlichen Ausstattung, müssen eingehalten werden. Um kommunale Zuschüsse erhalten zu können, müssen die geplanten Kindertagesbetreuungsplätze von der jeweiligen Kommune in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen werden.

6. für wie viele Plätze derzeit welche Baumaßnahmen für Kitas an Hochschulen bzw. Kooperationen mit Kitaträgern für Belegplätze in Planung sind;

Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen sind dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, der für alle Landesbauprojekte im Bereich der Hochschulen zuständig ist, keine entsprechenden Planungen für landesseitige Baumaßnahmen bekannt.

Zur Beantwortung der Anfrage in Bezug auf Projekte in Kooperation mit weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen für Belegplätze in Planung wurden

die Hochschulen und Studierendenwerke abgefragt. Die Angaben werden nachfolgend dargestellt.

- Studierendenwerk Stuttgart (für unterschiedliche Hochschulen): 10 Plätze im Kinderhaus Pfaffenwald an der Universität Stuttgart (0,5 bis 3 Jahre); 3 Plätze in der Kita Löwenzahn an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (0,5 bis 3 Jahre).
- Studierendenwerk Mannheim: Es sind bis zu 20 Belegplätze geplant.
- Universität Freiburg: Es laufen Gespräche mit der Stadt mit noch nicht bekanntem Ausgang für eine Erweiterung des universitären Angebots um 10 Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Universität Hohenheim: Aktuell sind 20 Belegplätze, teilweise auch außerhalb Stuttgarts, geplant.
- Universität Tübingen: Derzeit wird ein ehemaliges städtisches Kinderhaus von der Kindertagesstätte Uniklinikum Tübingen saniert und übergangsweise, während der Sanierung des Hauptgebäudes UKT-Kita, genutzt. Nach Abschluss der Sanierung wird das Kinderhaus von der Medizinischen Fakultät für eine neue Kita mit 40 Kinderbetreuungsplätzen (20 Krippenplätze/20 Kindergartenplätze) für das wissenschaftliche Personal genutzt.
- Universität Mannheim: Derzeit werden die Möglichkeiten zur Einrichtung einer universitätseigenen Kinderbetreuung geprüft. Zudem erfolgt eine Prüfung eines Rahmenvertrages über 1 bis 3 Belegplätze für Kinder von Gastdozierenden und Betreuungsengpässen bei ortsfremden Neuzugängen durch Drittanbieter.
- Hochschule Aalen: 5 Plätze im Rahmen eines Neubaus einer Kita sind geplant, der vorgesehene Träger wurde nicht genannt.
- Hochschule Reutlingen: Es ist ein Kinderhaus in Kooperation mit der Stadt Reutlingen auf dem Hochschulgelände in der Projektentwicklung, allerdings sind sowohl die Anzahl der Plätze als auch der Zeitpunkt der Umsetzung noch offen.
- Pädagogische Hochschule Freiburg: Geplant ist ein neues Außengelände für die Kita „PH-Campinis“ (10 Plätze).
- Pädagogische Hochschule Heidelberg: Im neu entstehenden Gebäudeflügel im Neuenheimer Feld ist die Einrichtung einer Forschungs- und Lehr-Kindertagesstätte als wissenschaftliche Einrichtung (Fachbereich Frühkindliche und Elementarbildung) geplant. Die Zahl der Plätze ist noch offen.

7. welchen Stellenwert Hochschulleitungen sowie Gleichstellungs- und Familienbüros an den Hochschulen und die Landesregierung dem Thema Kinderbetreuung im hochschulischen Kontext einräumen;

Die Landesregierung räumt dem Thema Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert im hochschulischen Kontext und mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Studium, Ausbildung und Familie ein. Dies ist entsprechend in das Landeshochschulgesetz aufgenommen. Nach § 4 Absatz 1 Landeshochschulgesetz fördern die Hochschulen bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Auf die Antwort zur Ziffer 5 und die Zuständigkeit der Kommunen wird verwiesen.

Die Hochschulleitungen sowie die Gleichstellungs- und Familienbüros haben ebenfalls eine wachsende Bedeutung der Kinderbetreuungsangebote für die Personalgewinnung und Personalentwicklung sowie in Berufungsverfahren gemeldet. Von 46 Hochschulen, die auf die Abfrage zurückgemeldet haben, messen knapp 90 Prozent der Hochschulleitungen sowie der Gleichstellungs- und Familienbüros der Kinderbetreuung eine sehr hohe oder hohe Bedeutung zu. Lediglich für ca. zehn Prozent der Hochschulleitungen (überwiegend kleinerer Hoch-

schulen) hat Kinderbetreuung einen geringen bzw. keinen Stellenwert (dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hochschulleitung kein Bedarf bzw. keine Nachfrage gemeldet wurde).

Weiterhin melden die Hochschulen vielfältige, über Kinderbetreuung hinausgehende Maßnahmen. Sie umfassen Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Förderung der Chancengleichheit, wie beispielsweise Zertifizierungen und Audits sowie die Bereitstellung von Eltern-Kind-Räumen und Beratungsangeboten.

8. welchen Stellenwert das Thema Kinderbetreuung bei Berufungsverfahren einnimmt;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht davon aus, dass der Stellenwert von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Berufungsverfahren tendenziell ansteigt. 23 der insgesamt 46 eingegangenen Rückmeldungen von Leitungen der staatlichen Hochschulen messen dem Thema Kinderbetreuung einen hohen oder sehr hohen Stellenwert bei Berufungsverfahren bei, acht einen geringen und 14-mal wurde Fehlanzeige gemeldet. Dabei ist die Kinderbetreuungssituation nach Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und gemäß der Einschätzung der Hochschulleitungen ein wesentlicher Faktor in Berufungsverfahren. Die Entscheidung über die Rufannahme erfolgt allerdings in einer Gesamtabwägung der Bewerberinnen und Bewerber. Aus diesem Grund wird die Kinderbetreuung im Regelfall nicht separat als Ablehnungsgrund aufgeführt.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung der Ziffern 7 und 10 verwiesen.

9. welche Relevanz aus Sicht der Landesregierung die angespannte Kinderbetreuungssituation in den Universitätsstädten vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative hat;

Die angespannte Kinderbetreuungssituation erschwert Berufungs- und Bleibeverhandlungen, da bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern die Zusage von Betreuungsplätzen in den Verhandlungen häufig eine wichtige Rolle spielt. Erfolgreiche Berufungs- und Bleibeverhandlungen können gerade im Kontext der laufenden Antragstellung in der Exzellenzstrategie von besonderer Bedeutung sein.

Darüber hinaus bedeuten reduzierte Betreuungszeiten, dass die in die Antragstellung eingebundenen Eltern ggf. weniger Möglichkeiten haben, sich an der wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Exzellenzantrags zu beteiligen. Dies stellt für die betroffenen Exzellenzuniversitäten und die Exzellenzclusterinitiativen ein Wettbewerbsrisiko dar.

Es ist davon auszugehen, dass die angespannte Betreuungssituation schließlich mit einer Gefährdung von Gleichstellungszielen einhergeht, da immer noch v. a. Frauen reduzierte Kita-Öffnungszeiten bzw. fehlende Betreuungsplätze auffangen. Hierdurch wird die Konkurrenzfähigkeit der jeweiligen Wissenschaftsstandorte herabgesetzt.

10. inwieweit ihr Fälle bekannt sind, in denen Professuren an Hochschulen aufgrund nicht ausreichender oder mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort nicht angenommen oder nicht angetreten wurden.

Dem Wissenschaftsministerium wurden drei Fälle gemeldet, in denen die Kinderbetreuungssituation als Grund für eine Rufablehnung oder eine Rufannahme an einer anderen Einrichtung angegeben wurde.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

ANLAGE 1 – Darstellung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (Ziffern 1 und 2):

Nachfolgend werden die quantitativen Rückmeldungen der Hochschulen nach Hochschularten dargestellt.

	Plätze an Hochschulen	Belegplätze	Plätze mit Sprachangeboten
Universitäten:			
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	148	0	0
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	9	80	89
Universität Hohenheim	10	20	0
Karlsruher Institut für Technologie	165	40	175
Universität Konstanz	120	0	0
Universität Mannheim	0	30	0
Universität Stuttgart	0	35	8
Eberhard Karls Universität Tübingen	60	36	0
Universität Ulm	50	38	0
Summe Universitäten:	562	279	272
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:			
Hochschule Aalen	0	15	0
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	0	0	0
Hochschule Biberach	0	0	0
Hochschule Esslingen	0	0	0
Hochschule Furtwangen	0	16	0
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	0	0	0
Hochschule Heilbronn	0	10	0
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft	0	0	0
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	0	0	0
Hochschule Kehl	0	0	0
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	0	25	0
Hochschule Mannheim	0	4	0
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	0	0	0
Hochschule Offenburg	0	0	0
Hochschule Pforzheim	0	0	0
Hochschule Ravensburg-Weingarten	0	0	0
Hochschule Reutlingen	21	0	21
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	0	0	0
Hochschule der Medien Stuttgart	0	0	0
Hochschule für Technik Stuttgart	0	8	0
Technische Hochschule Ulm	0	0	0
Summe Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:	21	78	21
Duale Hochschule Baden-Württemberg:			
Duale Hochschule Baden-Württemberg	0	1	0
Kunst- und Musikhochschulen:			
Hochschule für Musik Freiburg	0	2	0
Hochschule für Musik Karlsruhe	0	1	0

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	0	0	0
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	0	0	0
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	0	0	0
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	0	0	0
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	0	0	0
HMDK Stuttgart	0	0	0
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	0	0	0
Summe Kunst- und Musikhochschulen:	0	3	0
Pädagogische Hochschulen:			
Pädagogische Hochschule Freiburg	10	1	0
Pädagogische Hochschule Heidelberg	0	2	0
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	0	0	0
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	0	3	0
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	8	0	0
Pädagogische Hochschule Weingarten	0	0	0
Summe Pädagogische Hochschulen:	18	6	0

Anmerkungen: Die Sortierung erfolgte der besseren Übersicht wegen nach Hochschularten und nach Standorten. Die Universität Mannheim gab in der Beantwortung der Fragen „bis zu 30“ Beleg-Plätze an. Das KIT erläutert bzgl. der 165 Plätze, dass diese in eigenen Betriebskindertagesstätten, die in Kooperation mit freien Trägern betrieben werden und dass durch einen Trägerwechsel die Platzanzahl aktuell reduziert ist. Die Hochschule Reutlingen meldet „9 Ganztagesplätze, 12 im Platz-Sharing“ hinsichtlich hochschuleigener Plätze. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erläutert hinsichtlich der Beleg-Plätze, dass die Kita mit der PH geteilt werde und die Plätze für beide Hochschulen und auch für Kinder von Studierenden und Externen gelten. Ein Vorrecht für Personal aus Forschung, Lehre und Verwaltung gebe es nicht.

ANLAGE 2 – Darstellung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (Ziffer 3):

Die Öffnungszeiten bzw. Zeitmodelle der gemeldeten Kindertageseinrichtungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Universitäten:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	1. Kita: 10 Plätze à 10 Std. tgl.; 2. Kita: 30 Plätze à 10 Std. tgl. und 10 Plätze à 7 Std. tgl.; 3. Kita: 10 Plätze à 9,5 Std. tgl. und 10 Plätze à 5 Std. tgl.; 4. Kita: 50 Plätze à 10 Std. tgl.; 5. Kita: 30 Plätze à 10 Std. tgl.
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	7:30 bis 17:00 Uhr
Universität Hohenheim	Kinderkrippe „Kleinstein“ – Betriebskindergarten Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30–16:30 Uhr; Kindertagesstätte „Die Hohenheimer Zwerge“ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00–17:00, Freitag 7:45–15:45 Uhr Kindertagesstätte „Die kleinen Hohenheimer“ Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00–16:30, Freitag 8:00–16:00 Uhr Hohenheimer Küken e. V. Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 7:45–16:15 Uhr, Mittwoch bis Freitag 7:45–16:15 Uhr Kindertagesstätte des Studierendenwerks mit zwei Gruppen Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30–16:30 Uhr
Karlsruher Institut für Technologie	7:00–19:00 Uhr; 7:00–18:00 Uhr; 7:30–17:30 Uhr; 7:00–18:00 Uhr (derzeit aufgrund Trägerwechsel vorübergehend reduziert auf 8 Stunden)
Universität Konstanz	7:15–17:00 Uhr regulär, zubuchbar: Frühbetreuung ab 7:00 Uhr, Spätbetreuung von 17:00–20:00 Uhr und Samstagbetreuung 9:00–16:00 Uhr
Universität Mannheim	Kinderhaus des Studierendenwerks: Ab 09/2023 7:45–17:00 Uhr, davor wegen Fachkräftemangels bis 15:00 Uhr
Universität Stuttgart	Laut Vertrag: 8:00–17:00 Uhr; 8:00–18:00 Uhr; 7:00–17:00 Uhr; 8:00–17:00 Uhr; 7:30–17:30 Uhr. Wegen Personalmangel jedoch in der Realität 7:00–15:30 Uhr; einzelne Tage ganz geschlossen/verkürzt
Eberhard Karls Universität Tübingen	Kindertagesstätte Uniklinikum Tübingen: 5:45–18 Uhr; Kinderhaus Ahornweg: 7:30–15:30 Uhr (40 Stunden/Woche); Kinderhaus Feuerhägle: 7:30–15:30 Uhr (3 Tage)/7:30–13:15 Uhr (2 Tage) (35,5 Stunden/Woche); Kinderhaus Mauerstraße: 7:30–14:30 Uhr (35 Stunden/Woche); Kita Casa Junior: 7:30–17:30 Uhr
Universität Ulm	Krippe und Kindergarten 7:00–18:00 Uhr

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Hochschule Aalen	Montag bis Freitag 7:30–17:15 Uhr bzw. 7:00–16:00 Uhr
Hochschule Biberach	Die lokalen Kindertageseinrichtungen bieten unterschiedliche Modelle an. Durch den Fachkräftemangel müssen die Betreuungszeiten teilweise, vor allem nachmittags, vorübergehend gekürzt werden
Hochschule Furtwangen	Standort Furtwangen: 7:00–16:30 Uhr; Standort Villingen-Schwenningen: nach Vereinbarung mit der Tagespflegeperson
Hochschule Heilbronn	7:30–17:30 Uhr

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	Montag bis Freitag 7:30–16:30 Uhr
Hochschule Mannheim	verlängerte Öffnungszeiten Montag bis Freitag 7:30–14:00 Uhr oder Ganztagsbetreuung Mo.–Do. 7:00 Uhr–16:30 Uhr, Fr. 7:30 Uhr–16:00 Uhr, wegen des pädagogischen Fachkräftemangels aktuell Reduzierung 7:30–15:00 Uhr
Hochschule Pforzheim	Plätze nur für Studierende
Hochschule Reutlingen	Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr
Hochschule für Technik Stuttgart	7:30–17:30 Uhr
Duale Hochschule (DHBW):	7:00 Uhr–17:30 Uhr
Kunst- und Musikhochschulen:	
Hochschule für Musik Freiburg	VÖ-Platz (halbtags): Montag bis Freitag 8:00–14:00 GT-Platz (ganztags): Montag bis Donnerstag 8:00–16:00, Freitag 8:00–14:00 Uhr
Hochschule für Musik Karlsruhe	7:00–19:00 Uhr
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	8:00–17:00 Uhr bzw. 7:30 bis 16:30 Uhr (Kitas des Studierendenwerks Stuttgart)
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	Die Kitas anderer Träger, in denen Kinder von Hochschulbeschäftigten und Studierenden untergebracht sind, bieten Öffnungszeiten von Mo.–Fr. von 7:00–17:00 Uhr an.
Pädagogische Hochschulen:	
PH Ludwigsburg	Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
PH Schwäbisch Gmünd	Montag bis Donnerstag 7:45 Uhr–17:45 Uhr, Freitag 7:45Uhr–13:45 Uhr
PH Freiburg	VÖ-Platz (halbtags) Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr, GT-Platz (ganztags) Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr
PH Heidelberg	Montag bis Freitag 7:30–17:00 Uhr

Anmerkungen: Es werden lediglich die Hochschulen dargestellt, die über Plätze verfügen. Bezüglich der 175 Plätze, die das KIT in der Kategorie „mit Sprachangeboten“ zurückgemeldet hat, wird seitens der Hochschule ausgeführt, dass alle dortigen Kitas so arbeiten, dass die Aufnahme der Kinder von internationalen Beschäftigten keine Hürden darstelle. In den Betriebskindertagesstätten und bei einem weiteren Kooperationspartner sei das pädagogische Konzept so ausgelegt, dass ein englisches Sprachangebot nach Immersionsmethode angeboten wird. Die Anzahl der vorhandenen „native speakers“ könne dabei je nach Rekrutierungsstand variieren. Die Hochschule Reutlingen meldet „9 Ganztagesplätze, 12 im Platz-Sharing“ hinsichtlich der Betreuungsangebote für Kinder internationaler Beschäftigter.